

muß, sein Gewölbe während des Auspackens der Waaren offen zu halten, weil dem Gewölbeinhaber nicht verboten ist und verboten werden kann, sobald ein Einkäufer in sein Gewölbe eintritt und sich nach den Preisen der Waaren erkundigt, den Preis der Waare zu sagen, und wenn nun dieser Einkäufer den Preis der Waaren annehmbar findet und verlangt, man möchte ihm diese Waaren bis nach der wirklichen Eröffnung des Verkaufs zurücksetzen, so kann nach meiner Ansicht dieses Zurücksetzen der Waaren dem Verkäufer gar nicht verboten werden, weil die Waaren in Wirklichkeit noch gar nicht verkauft sind, und somit dieses Verbot noch nicht übertreten ist. Wenn ich dieses Alles bedenke, so sehe ich in der That nicht ein, warum man noch länger eine solche Ungleichheit fortbestehen lassen will, warum diese kleinen Verkäufer nicht ebenfalls dasselbe Recht genießen sollen, was die größern Verkäufer schon lange genossen haben. Ich glaube aber auch, daß es doch wohl Pflicht des Staates und somit der Stadt Leipzig ist, diese Zurücksetzung der kleinen Verkäufer nicht länger fortbestehen zu lassen, besonders schon deshalb, weil diese kleinen Verkäufer größtentheils sächsische Staatsangehörige sind, und als solche doch jedenfalls dieselben Ansprüche auf Vorzüge haben müssen, als wie Ausländer. Ich kann daher der Kammer nur anrathen, dem Antrage des Ausschusses beizutreten.

Abg. Wagner (aus Dresden): Es ist mir hauptsächlich durch eine Stelle des Berichts Veranlassung geboten, mich über denselben auszusprechen, weil es nach derselben, wie auch Abg. Ziesler bemerkt hat, den Anschein gewinnen könnte, als sei der Ausschuss hauptsächlich von der Absicht ausgegangen, diejenigen, welche bisher nicht in der Lage gewesen sind, Unrecht zu thun, in den Stand zu setzen, dieses Unrecht auszuüben. Dieser Schein kann allerdings auf uns, die Mitglieder des Ausschusses, fallen, wenn man sich an die vorhin schon angezogene Stelle des Ausschussberichts hält, in welcher die Ungleichheit vorzüglich darin gefunden wird, daß ein Mißbrauch nur einer gewissen Gattung von Verkäufern zu Gute geht. Aus diesem Grunde wollte ich wenigstens in meinem Namen — ich darf es aber auch im Namen der Ausschussmitglieder und selbst im Namen des Herrn Berichterstatters thun — erklären, daß wir in diesem Sinne keineswegs den Antrag haben stellen wollen. Wir haben nur eine Ungleichheit beseitigen wollen, die sich nicht rechtfertigen ließ, wie es uns scheinen mußte, nach dem bereits mehrfach angezogenen Patente vom 13. März 1752. Wenn wir nun in Bezug auf den Wortlaut des Patents im Irrthum gewesen sind, so muß ich die Schuld davon leider dem Herrn Berichterstatter beimessen, auf den wir uns um so mehr haben verlassen müssen, als er selbst ein Leipziger ist. Ich kann auch den damals anwesenden Herrn Regierungscommissar nicht ganz davon freisprechen, daß er uns in unserer Ansicht bestärkt hat; wenigstens ist von seiner Seite nichts geschehen, um uns über die Verhältnisse so aufzuklären, wie es heute von Seiten des Herrn Staatsministers geschehen ist. Wir haben, wie ich

nochmals wiederhole, nachdem schon Abg. Nake darauf hingewiesen hat, annehmen müssen, daß in dem Patente das Recht eingeräumt ist, schon am Donnerstage der Vorwoche mit dem Auspacken der Waaren beginnen zu dürfen. Nun wurde noch von Seiten des Herrn Regierungscommissars hinzugefügt, die Messcontirung mache es fast nothwendig, daß schon am Sonnabend vor der Vorwoche die Waaren verpackt würden aus dem Steuergebäude und daß daraus sich ganz von selbst ergebe, daß diejenigen Kaufleute, welche ihre Waaren von dort entnommen hätten, mit den Waaren weiter verfahren und sie auspackten. Nachdem nun aber die Ueberzeugung gewonnen worden ist, daß man sich fälschlich auf das Patent vom 13. März 1752 bezogen hat, so komme ich zu der Ansicht, daß sich der Antrag, welchen wir gestellt haben, durchaus nicht aufrecht erhalten läßt. Ich schließe mich daher dem an, was der Herr Staatsminister gewünscht hat, und stelle hiermit den Antrag, daß die Petition an die Staatsregierung abgegeben werde.

Präsident Cuno: Abg. Wagner aus Dresden hat beantragt, daß die von unserem Ausschusse begutachtete Petition Friedrich Schregers und Sohn lediglich an die Staatsregierung abgegeben werde. Wird dieser Antrag unterstützt? — Geschicht zahlreich.

Abg. Löwe: Meine Herren, nach meiner Ansicht wäre eigentlich das ausreichend, was Seiten des Herrn Staatsministers über diese Angelegenheit erklärt worden ist. Da man sich dabei nicht beruhigt hat und weiter gegangen ist, so will auch ich mir den Versuch erlauben, ob ich in der Sache noch etwas mittheilen kann, um für diejenigen, welche mit der Sache nicht vertraut sind, dies Verhältniß aufzuklären. Es ist allerdings richtig, daß gegenwärtig diese Sache einen Uebelstand in sich begreift. Dies ist längst anerkannt worden, auch von mir, und ich habe mich privatim sowohl, als in meiner Stellung als Stadtverordneter seit Jahren bemüht, diesem Uebelstande abzuhelpen, und um so mehr, weil nicht nur die auswärtigen die Messe Besuchenden darunter leiden, sondern auch die Leipziger Bürger, denn in Folge des Uebelstandes, daß die Messe zu früh anfängt, müssen auch eine Menge Gewerbetreibende Leipzigs ihre Locale, die während der Messe zum Verkauf benutzt werden, räumen, zur Zeit, wo die Buden noch nicht haben aufgebaut werden können, und sie sind dadurch für einige Tage in ihrem Gewerbe gestört. Ich habe mich bemüht, dem Uebelstande abzuhelpen, nicht dadurch, daß die Buden noch früher aufgebaut werden sollen, sondern dadurch, daß der Verkauf auf das gesetzliche Maaß zurückgeführt werde. Das gesetzliche Maaß ist allerdings nicht mehr von dem Einlauten der Messe angenommen, es ist daher gekommen, daß, während früher die Leipziger Bürger ausschließlich das Recht hatten, in der sogenannten Böttcherwoche auch zu verkaufen, diejenigen, welche Leipzig nicht angehören, das nicht durften. In Folge der Zollvereinsverträge wurde aber festgestellt, daß die Bewohner aller der Länder, die zum Zoll-